

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen als einziges Bundesland ohne curricular hinterlegte Informatikangebote? Nicht mehr lange!**

Im ausgehenden Jahr 2023 ist der gesellschaftliche Diskurs über den Nutzen, die Chancen und die Risiken von unterschiedlichen Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) beruhen, wie beispielsweise „ChatGPT“, breit angelegt und vielstimmig. Vielerorts hört man von „Big Data“ oder den mannigfachen Gefahren von sogenannten „Deepfakes“. Die aktuelle Schülergeneration an unseren Schulen, die allesamt in einer digitalisierten Welt aufwachsen und somit neudeutsch als sogenannte „digital natives“ gelten, gehen vielfach eher unbedarft mit diesen Themen um, sind sie doch schlicht selbstverständlicher Teil ihrer tagtäglichen Lebensrealität. Dieser Entwicklung sollte das Unterrichtsgeschehen unserer Schulen selbstverständlich Rechnung tragen. Tatsächlich kommt aber nur eine Minderheit von ihnen im eigentlichen Unterricht mit den Konzepten in Berührung, die solchen Anwendungen zugrundeliegen. Aus diesem Grund ist die Forderung von vielen Experten nach der Einführung eines bundesweiten Pflichtfachs Informatik auch so nachvollziehbar.

Der derzeitige Stand in Bezug auf die Vermittlung von informatischen Schlüsselkompetenzen im Kontext der Schulen stellt sich mit Blick auf die einzelnen Bundesländer aktuell durchaus unterschiedlich dar, was der letztmalig im Oktober dieses Jahres erschienene sogenannte „Informatik Monitor“ zur Situation des Informatikunterrichts in Deutschland (<https://informatik-monitor.de/2023-24>) deutlich herausarbeitet.

Klar ist dabei, dass in vielen Bundesländern unterschiedlich große Schritte unternommen werden, um der gestiegenen Bedeutung einer Vermittlung von soliden digitalen und informatischen Kompetenzen entsprechend Rechnung zu tragen. So hat beispielsweise jüngst Niedersachsen für die Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils ein einstündiges Pflichtfach eingeführt. Auch Schleswig-Holstein und Thüringen haben sich neuerdings auf den Weg zu einem verbindlichen Informatikunterricht gemacht. Somit ist laut Informatik-Monitor nun Bremen das einzig verbliebene Bundesland ohne curricular hinterlegte Informatikangebote – eine von Grund auf

besorgniserregende Entwicklung, die sich aber bereits seit einigen Jahren abzeichnet.

Vor diesem Hintergrund und den unmissverständlichen Signalen aus der Wissenschaft, wie beispielsweise den konkreten Handlungsempfehlungen Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK), wonach die Unterrichtung von Informatik als eigenständiges Pflichtfach spätestens in der Sekundarstufe I dringend geboten sei, hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion der Bremischen Bürgerschaft bereits im Juni 2022 einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs Informatik mittels eines Modellvorhabens zum Ziel hatte (Drucksache 20/1529).

Die damalige Debatte war womöglich bereits vom heraufziehenden Wahlkampf überlagert. Der Beginn der neuen Legislatur lässt nun hoffen, dass ein versachlichter Diskurs dazu geeignet ist, dass Bremen es endlich allen anderen Ländern gleichtut und entsprechende Schritte unternimmt, um auch an hiesigen Schulen ein eigenständiges Unterrichtsfach Informatik zu etablieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Unverzüglich damit zu beginnen, jedwede Voraussetzung zur Erreichung des Ziels zu schaffen, dass nach Möglichkeit bereits mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 Informatik als eigenständiges Fach in der Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen, mit mindestens vier Jahreswochenstunden, unterrichtet wird, die auf mindestens zwei Jahrgangsstufen verteilt werden sollen. Dabei soll möglichst ab Klasse 7 damit begonnen werden. Eine Ausweitung auf höhere Klassenstufen ist hierbei im weiteren Verlauf genauso gewünscht, wie die Verbreiterung der Unterrichtsangebote für Informatik in der Sekundarstufe II.
2. Angesichts knapper Ressourcen, besonders was Lehrkräfte mit der Fakultas Informatik anbelangt, dem unter 1. skizzierten Ansinnen gleichwohl folgend, als Einstieg zunächst ein entsprechendes Modellprojekt unter dem Arbeitstitel „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ auszugestalten und einzurichten. Nachfolgende Maßgaben und Eckpunkte sind hierbei unter anderem zu berücksichtigen:
 - a) Schulen bewerben sich bei der Senatorin für Kinder und Bildung freiwillig um die Teilnahme am Modellprojekt „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ (die Planungen sind auf circa zehn Schulen auszulegen, wobei nach Möglichkeit zwei Schulen davon aus der Stadtgemeinde

Bremerhaven stammen und sowohl Oberschulen wie Gymnasien Berücksichtigung finden sollen).

- b) Den ausgewählten teilnehmenden Schulen ist eine zur Durchführung des Modellprojekts entsprechend angepasste Ausstattung, inklusive zusätzlicher Ressourcen sowie den erforderlichen Entlastungsstunden für die befassten Lehrkräfte, zu gewähren und entsprechend im Haushalt abzubilden.
 - c) Für die teilnehmenden Schulen und insbesondere die zuständigen Lehrkräfte ist in Zusammenarbeit mit dem Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) sowie der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) in Bremerhaven ein begleitendes Schulungs- sowie niedrighschwelliges Austauschprogramm zu institutionalisieren.
 - d) Das Modellprojekt „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ ist zunächst auf sechs Jahre zu befristen. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung unter Umständen durch das IQHB, etwa bei der entsprechenden Auswahl der Schulen oder deren Vernetzung, ist dabei ab Beginn sicherzustellen.
 - e) Zentrales Ziel des Modellprojekts ist die Erarbeitung und fachliche Erprobung eines Bildungsplans Informatik für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Land Bremen, als das diesbezüglich allgemeingültige Ordnungsmittel. In Konsequenz ist daran anknüpfend auch der bereits bestehende Bildungsplan für die Sekundarstufe II entsprechend anzupassen und zu aktualisieren. Als mögliche Ausgangspunkte und Orientierungsmöglichkeiten können hierbei etwa der jüngst erschienene Leitfaden zu den Fachanforderungen Informatik des Landes Schleswig-Holstein oder die entsprechenden Ordnungsmittel der Länder Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern herangezogen werden.
3. In Zusammenarbeit mit dem Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) sowie der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) in Bremerhaven Weiterqualifizierungsmaßnahmen auszugestalten und aufzulegen, die es auch bereits im hiesigen Schuldienst befindlichen Lehrkräften berufsbegleitend ermöglicht, die reguläre Lehrbefähigung für das Fach Informatik in der Sekundarstufe I zu erwerben. Der Zugang zu dieser Maßnahme darf dabei keinesfalls auf Lehrkräfte der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) beschränkt werden.

4. Das im aktuellen Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung formulierte Ansinnen schnellstmöglich umzusetzen, wonach der Bedarf an Informatik-Studienplätze speziell für Lehrkräfte zu prüfen ist.
5. Interessierte Schulen, die bei der Platzvergabe innerhalb des Modellprojekts „eigenständiges Unterrichtsfach Informatik in der Sekundarstufe I (EFI)“ vorerst nicht berücksichtigt werden konnten, zumindest bei der Etablierung von Wahlpflichtkursen und vergleichbaren Angeboten im Bereich Informatik nach Kräften zu unterstützen, sodass für die spätere Erteilung von regulärem Informatikunterricht bereits grundständige Kenntnisse und Anknüpfungspunkte innerhalb des jeweiligen Kollegiums geschaffen werden. Bei der innerschulischen Ausgestaltung derartiger Angebote ist darauf hinzuwirken, dass
 - a) diese nur unter der Voraussetzung stattfinden sollen, dass der jeweilige Kurs mindestens 40 Prozent weibliche Teilnehmer aufweist und
 - b) eine mögliche Anwahl nicht durch eine gleichzeitige Belegung einer zweiten Fremdsprache verhindert wird.

Bettina Hornhues, Yvonne Averwerser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU